

**Ergänzende Regelungen zur Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfungen 2023 an allgemeinbildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen vom 25. Mai 2021**

Aufgrund der durch die Pandemie bedingten besonderen Unterrichtssituation in den Schuljahren 2019/20, 2020/21 und 2021/22 werden in Ergänzung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung und die Ergänzungsprüfungen 2023 an allgemeinbildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen (VwV Abiturprüfung) vom 25. Mai 2021 folgende Regelungen erlassen.

**I.**

**Schriftliche Abiturprüfung in den Fächern des sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeldes**

**1. Leistungs- und Grundkursfach Deutsch**

Als Bestandteil der schriftlichen Abiturprüfung werden ausgeschlossen:

- materialgestütztes Verfassen informierender Texte
- materialgestütztes Verfassen argumentierender Texte

Folgender Lernbereich des Lehrplans für die Jahrgangsstufen 11 und 12 ist nicht Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung:

- Lernbereich 2: Gestaltung von Reden

Variable Elemente werden nach Möglichkeit in die Aufgabenstellungen aufgenommen.

**2. Leistungskursfach Sorbisch**

Als Bestandteil der schriftlichen Abiturprüfung wird ausgeschlossen:

- materialgestütztes Verfassen informierender Texte

Folgende Lernbereiche des Lehrplans für die Jahrgangsstufen 11 und 12 sind nicht Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung:

- Lernbereich 8: Epische Kleinformen in der sorbischen Literatur
- Aus dem Lernbereich 4: Anwenden des Wissens zur Motiventfaltung auf das Thema Krabat in einer Ganzschrift

Folgende Ganzschrift wird ausgeschlossen:

- Jurij Brězan: Marja Jančowa

Variable Elemente werden nach Möglichkeit in die Aufgabenstellungen aufgenommen.

### **3. Leistungskursfächer in den neuen Fremdsprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch**

In der Schreibaufgabe im Prüfungsteil A werden den Prüfungsteilnehmern in Teilaufgabe A 2 insgesamt 3 Wahlalternativen vorgelegt, wobei ein Rückbezug zur Textvorlage möglich ist. Die angekündigte Reduzierung auf 2 Wahlalternativen wird später umgesetzt.

Sprachspezifische Regelungen:

#### **Leistungskursfach Englisch**

Im fachpraktischen Prüfungsteil kann die Fachprüfungskommission bis zu zwei Aufgaben weglassen.

#### **Leistungskursfach Französisch**

Im fachpraktischen Prüfungsteil kann die Fachprüfungskommission bis zu drei Aufgaben weglassen.

Folgende Lernziele und Lerninhalte aus Lernbereich 3 „Texte und Themenbereiche“ des Lehrplans für die Jahrgangsstufen 11 und 12 sind nicht Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung:

- Anwenden des Wissens zur Rezeption von Dokumentationen
- Beherrschen des Wissens zur Rezeption und Produktion von Gebrauchstexten: Rezension
- Anwenden vertieften Sprach- und Sachwissens zu Kunst und Kultur: Kennen einer Kunstströmung
- Anwenden vertieften Sprach- und Sachwissens zu Kunst und Kultur: Bedeutung des französischen Films

#### **Leistungskursfach Italienisch**

Im fachpraktischen Prüfungsteil kann die Fachprüfungskommission bis zu zwei Aufgaben weglassen.

Folgende Lernziele und Lerninhalte aus Lernbereich 3 „Texte und Themenbereiche“ des Lehrplans für die Jahrgangsstufen 11 und 12 sind nicht Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung:

- Anwenden des Sprach- und Sachwissens zu Texten und Medien: Lyrik
- Kennen der Problematik der Questione della lingua – Herausbildung des Italienischen
- Kennen der italienischen Geschichte im Überblick
- Kennen der gesellschaftlich-politischen Struktur Italiens: Politik – Organisation des Staatsapparates, Regionen mit Sonderstatus

#### **Leistungskursfach Polnisch**

Im fachpraktischen Prüfungsteil kann die Fachprüfungskommission bis zu zwei Aufgaben weglassen.

Folgende Lernziele und Lerninhalte aus Lernbereich 3 „Texte und Themenbereiche“ des Lehrplans für die Jahrgangsstufen 11 und 12 sind nicht Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung:

- Anwenden von Sprach- und Sachwissen zur Reflexion von Aspekten des deutsch-polnischen Verhältnisses
- Beherrschen vertieften Sprach- und Sachwissens zur exemplarischen Darstellung ausgewählter Perioden der polnischen Geschichte im europäischen Kontext
- Beurteilen von literarischen Texten: Gegenwartsliteratur

- Kennen umfangreichen Sprach- und Sachwissens zur Auseinandersetzung mit der polnischen Gesellschaft im Aufbruch
- Beherrschen umfassenden Sprach- und Sachwissens zur Reflexion der administrativen Gliederung der Republik Polen

### **Leistungskursfach Russisch**

Im fachpraktischen Prüfungsteil kann die Fachprüfungskommission bis zu zwei Aufgaben weglassen.

Folgende Lernziele und Lerninhalte aus Lernbereich 3 „Texte und Themenbereiche“ des Lehrplans für die Jahrgangsstufen 11 und 12 sind nicht Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung:

- Beurteilen von literarischen Texten: Lyrik
- Beherrschen des Sprach- und Sachwissens zum Themenbereich Geschichte

### **Leistungskursfach Spanisch**

Im fachpraktischen Prüfungsteil kann die Fachprüfungskommission bis zu zwei Aufgaben weglassen.

Folgende Lernziele und Lerninhalte aus Lernbereich 3 „Texte und Themenbereiche“ des Lehrplans für die Jahrgangsstufen 11 und 12 sind nicht Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung:

- Beherrschen des Wissens zur Rezeption lyrischer Texte

### **Leistungskursfach Tschechisch**

Im fachpraktischen Prüfungsteil kann die Fachprüfungskommission bis zu zwei Aufgaben weglassen.

Folgende Lernziele und Lerninhalte aus Lernbereich 3 „Texte und Themenbereiche“ des Lehrplans für die Jahrgangsstufen 11 und 12 sind nicht Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung:

- Beherrschen von Sprach- und Sachwissen zu ausgewählten literarischen Texten: Lyrik, Drama.

## **4. Leistungskursfach Latein**

Folgende Lernziele bzw. Lerninhalte des Lehrplans für die Jahrgangsstufen 11 und 12 sind nicht Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung:

- vom Thema „Anwenden wesentlicher Kenntnisse zur Historiographie anhand ausgewählter Texte aus der ersten und dritten Dekade des Werks des Livius“ der Unterstrich „Vergleich mit literarischen Vorlagen und Rezeptionen hinsichtlich Intention und Form“
- „Übertragen der Kenntnisse zur Rhetorik auf ausgewählte Reden innerhalb des Werkes des Livius“
- „Beurteilen wesentlicher Formen der Wirklichkeitserfahrung und Wirklichkeitsdeutung in der augusteischen Dichtung am Beispiel ausgewählter Oden des Horaz“ inklusive aller Unterstriche
- „Einblick gewinnen in die poetische Standortbestimmung des Horaz“

## 5. Leistungskursfach Kunst

Folgender Lernbereich des Lehrplans für die Jahrgangsstufen 11 und 12 ist nicht Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung:

Lernbereich 3: Gestalten des Prozesses

Im Rahmen des Korrekturverfahrens sollen eventuell aufgetretene Defizite, z. B. aufgrund geringerer Übungsmöglichkeiten in der künstlerisch-praktischen Tätigkeit, sensibel bei der Bewertung berücksichtigt werden. Insbesondere können Sachinformationen für Zweit- und ggf. Drittkorrektor eingesetzt werden.

## 6. Leistungskursfach Musik

Schwerpunkte der Wahlaufgaben im Prüfungsteil A sind:

- a) Passion – ab dem Schaffen von Heinrich Schütz
- b) Musik im Wandel – Instrumentalmusik im deutschsprachigen Raum zwischen 1910 und 1933

Im Rahmen des Korrekturverfahrens sollen eventuell aufgetretene Defizite im Leistungsstand sensibel bei der Bewertung berücksichtigt werden. Insbesondere können Sachinformationen für den Zweit- und ggf. Drittkorrektor eingesetzt werden.

## II.

### Schriftliche Abiturprüfung in den Fächern des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes

#### 1. Leistungs- und Grundkursfach Geschichte

##### Leistungskursfach

Folgende Lernziele bzw. Lerninhalte des Lehrplans für die Jahrgangsstufe 12 sind nicht Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung:

##### Lerninhalte im Lernbereich 1

- Revolutionskrieg im Jahr 1792 als Aufeinandertreffen von revolutionären Ideen und monarchischem Prinzip
- Vierter Koalitionskrieg gegen Napoleon im Spannungsfeld zwischen französischer Expansion und preußischer Kabinettpolitik
- Befreiungskriege als Folge überzogener Expansion und Widerstand der Besiegten
- Politik des Nachgebens und der Zugeständnisse am Beispiel der Appeasementpolitik gegenüber Hitlerdeutschland
- Wirkungsweise kollektiver Sicherheitssysteme am Beispiel der Vereinten Nationen
- Konfliktmanagement unter den Bedingungen des Ost-West-Konfliktes am Beispiel der Kubakrise
- Versuche der Friedensregelung durch Basisbewegungen

Die Lernziele und Lerninhalte im Lernbereich 2 sind nicht Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung. **ausgenommen** die folgenden Lerninhalte:

- Instrumentalisierung von Geschichte am Beispiel der Interpretation der Französischen Revolution
- Umgang mit Belastungen aus der nationalsozialistischen Vergangenheit

- Besatzungsmächte: Nürnberger Prozesse, Entnazifizierung
- DDR
- Bundesrepublik

### **Grundkursfach**

Folgende Lernziele bzw. Lerninhalte des Lehrplans für die Jahrgangsstufen 11/12 sind nicht Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung:

#### Lernziele und Lerninhalte im Lernbereich 3

- Rechtsstaatlichkeit und Umgang mit Andersdenkenden in der Bundesrepublik
  - Rechtsradikalismus in den 1950er Jahren
  - Außerparlamentarische Opposition und 68er Bewegung
  - Terrorismus der RAF

#### Lernziel im Lernbereich 3

- Sich positionieren zum Problem der Vergleichbarkeit der beiden Diktaturen in Deutschland

Die Lernziele und Lerninhalte im Lernbereich 4 sind nicht Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung, **ausgenommen** der folgende Lerninhalt:

- Politik des Nachgebens und der Zugeständnisse: Appeasement-Politik gegenüber Hitlerdeutschland

## **2. Grundkursfach Geschichte bikulturell-bilingual**

Folgende Lernziele bzw. Lerninhalte des Lehrplans für die Jahrgangsstufen 11/12 sind nicht Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung:

#### Lernziel und Lerninhalte im Lernbereich 5

- Kennen von Formen der Identitätsbildung
  - Mythen als nationale Identitätsstifter am Beispiel Frankreich – Idee von Staatsnation und Freiheit
  - Instrumentalisierung von Geschichte am Beispiel der Interpretation der Französischen Revolution
  - Kolonialismus als Element der Identitätsbildung
  - Infragestellung tradierter Sichtweisen – Entfeindung und Versöhnung am Beispiel der Oder-Neiße-Grenze

## **3. Grundkursfach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft**

Folgende Lernziele bzw. Lerninhalte des Lehrplans für die Jahrgangsstufe 11 sind nicht Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung:

#### Lernziel und Lerninhalte im Lernbereich 1

- Beurteilen der gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik der Europäischen Union

#### Lernziel und Lerninhalte im Lernbereich 3

- Sich positionieren zu individuellen Zukunftsvisionen

Folgende Lernziele bzw. Lerninhalte des Lehrplans für die Jahrgangsstufe 12 sind nicht Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung:

Lernziel und Lerninhalte im Lernbereich 1

- Beurteilen der Rolle Deutschlands im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion im Spannungsfeld von nationalen und supranationalen Interessen
  - Binnenmarkt
  - Geldpolitik der europäischen Zentralbank
  - EU-Erweiterung
- Sich positionieren zu politischen und ökonomischen Ordnungsvorstellungen bezüglich der Internationalisierung der Wirtschaft

**4. Grundkursfach Geographie**

Folgende Lernziele bzw. Lerninhalte des Lehrplans für die Jahrgangsstufe 11 sind **nicht** Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung:

Lernziel und Lerninhalte im Lernbereich 4

- Beurteilen globaler Verflechtungen bei der Nutzung von Erdöl
  - Export- und Importstaaten
  - ökonomische und ökologische Auswirkungen auf nationale Wirtschaften
  - Rolle der OPEC

Folgende Lernziele bzw. Lerninhalte des Lehrplans für die Jahrgangsstufe 12 sind **nicht** Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung:

Lernziel und Lerninhalte im Lernbereich 2

- Anwenden der fragengeleiteten Raumanalyse zur Beurteilung ausgewählter Nutzungsformen im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeit
  - in der kaltgemäßigten Nadelwaldzone
    - Rohstofferschließung und -abbau
  - in den immerfeuchten Tropen
    - agrarische Nutzung in Abhängigkeit von den Bodenverhältnissen

**III.**

**Schriftliche Abiturprüfung in den Fächern des mathematisch-naturwissenschaftlichen Aufgabenfeldes**

**1. Leistungs- und Grundkursfach Mathematik**

**Leistungskursfach**

Folgende Lernbereiche des Lehrplans für die Jahrgangsstufen 11 und 12 sind nicht Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung:

Lernbereich 4: Binomialverteilte Zufallsgrößen

Lernbereich 6: Normalverteilte Zufallsgrößen

Lernbereich 7: Beurteilende Statistik

## Grundkursfach

Folgende Lernbereiche des Lehrplans für die Jahrgangsstufen 11 und 12 sind nicht Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung:

Lernbereich 2: Matrizen

Lernbereich 4: Binomialverteilte Zufallsgrößen

Lernbereich 6: Beurteilende Statistik

Folgender Lerninhalt des Lehrplans für die Jahrgangsstufen 11 und 12 ist nicht Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung:

Lerninhalt im Lernbereich 8

- Spiegelung eines Punktes an einer Ebene

## 2. Leistungs- und Grundkursfach Biologie

### Leistungskursfach

Folgende Lernziele und Lerninhalte des Lehrplans für die Jahrgangsstufe 11 sind nicht Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung:

Lernziele im Lernbereich 3:

- Sukzession
- Beurteilen von Maßnahmen zum Schutz naturnaher Ökosysteme
- Sich positionieren zu Chancen und Risiken des Eingreifens in naturnahe Ökosysteme
- Gestalten einer ökologischen Exkursion

Folgende Lernbereiche, Lernziele und Lerninhalte des Lehrplans für die Jahrgangsstufe 12 sind nicht Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung:

- Lernbereich 3
- Lernziele und Lerninhalte im Lernbereich 4:
  - Ethologische Vergleiche
  - Übertragen evolutionsbiologischer Kenntnisse auf die Stammesentwicklung des Menschen sowie
- Lernbereich 5

### Grundkursfach

Folgende Lernziele bzw. Lerninhalte des Lehrplans für die Jahrgangsstufe 11 sind nicht Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung:

- Lernziele und Lerninhalte im Lernbereich 2:
  - das Thema „Milchsäuregärung“
- alle Lernziele und Lerninhalte im Lernbereich 3 **ab** „Gestalten einer ökologischen Exkursion“.

Folgende Lernbereiche, Lernziele bzw. Lerninhalte des Lehrplans für die Jahrgangsstufe 12 sind nicht Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung:

- Lernziele im Lernbereich 1:
  - Sich positionieren zu Möglichkeiten und Risiken der Gentherapie am Menschen
- Lernbereich 3

### **3. Leistungs- und Grundkursfach Chemie**

#### **Leistungskursfach**

Folgende Lernbereiche, Lernziele bzw. Lerninhalte des Lehrplans für die Jahrgangsstufe 12 sind nicht Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung:

- Lernziel im Lernbereich 2:
  - Einblick gewinnen in ein modernes Analyseverfahren
- Lernbereich 3
- alle Lernziele und Lerninhalte im Lernbereich 4 **ab** „Kennen des Chromophor-Modells nach Witt“
- Lernziele und Lerninhalte im Lernbereich 5
  - Beurteilen von Anwendungsmöglichkeiten digitaler Werkzeuge beim Experimentieren (Titration nur ohne Verwendung digitaler Werkzeuge)
  - Arten von chemischen Reaktionen (potentiometrische Titration, Bestimmung von pKs-Werten)
  - radikalische Reaktionsmechanismen
  - Merkmale, Verlauf und Bedingungsabhängigkeit chemischer Reaktionen (Ermittlung der Gleichgewichtskonstante für eine Veresterung)

#### **Grundkursfach**

Folgende Lernbereiche, Lernziele bzw. Lerninhalte des Lehrplans für die Jahrgangsstufe 12 sind nicht Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung:

- alle Lernziele und Lerninhalte im Lernbereich 2 **ab** „Übertragen des Wissens über Titrationsen auf einwertige schwache Säuren und Basen“
- Lernbereich 3

### **4. Leistungs- und Grundkursfach Physik**

#### **Leistungskursfach**

Folgende Lernbereiche, Lernziele bzw. Lerninhalte des Lehrplans für die Jahrgangsstufe 11 sind nicht Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung:

- Lernbereich 4 einschließlich aller darauf aufbauenden Folgeinhalte in den Kurshalbjahren 11/2 bis 12/II
- Lernbereich 6: „Einblick in die Relativitätstheorie“.



Folgende Lernziele bzw. Lerninhalte des Lehrplans für die Jahrgangsstufe 12 sind nicht Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung:

- alle Lernziele und Lerninhalte im Lernbereich 2 **ab** „Beurteilen von Wellen mit Hilfe...“ **bis** „- Bäuche und Knoten“. Danach wird als neues Lernziel aufgenommen: „- Kennen der Welleneigenschaften des Lichts“
- alle Lernziele und Lerninhalte im Lernbereich 4 **ab** „- Kennen der Elektronen als Quantenobjekte“
- alle Lernziele und Lerninhalte im Lernbereich 5 **ab** „- Einblick gewinnen in die Grundannahmen des quantenphysikalischen Atommodells“ **bis** „- Orbitale“
- Lernbereich 7

### **Grundkursfach**

Folgender Lernbereich des Lehrplans für die Jahrgangsstufe 12 ist nicht Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung:

Lernbereich 4: Strahlung aus Atomhülle und Atomkern

## **IV.**

### **Schriftliche Abiturprüfung in weiteren Fächern**

#### **1. Leistungskursfach Sport**

Folgender Lernbereich des Lehrplans für die Jahrgangsstufe 12 ist nicht Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung:

Lernbereich 1: gesellschaftliche Grundlagen

Folgender Lerninhalt des Lehrplans für die Jahrgangsstufe 12 ist nicht Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung

Im Lernbereich 5: Bewegungskompetenzen – sporttechnische Fertigkeiten im Lernziel „- Kennen des motorischen Lernprozesses als Grundlage des Erlernens und Ausübens sporttechnischer Fertigkeiten“

- lernunterstützende psychoregulative Verfahren im Sport.

#### **2. Leistungs- und Grundkursfach Evangelische Religion**

##### **Leistungskursfach**

Folgender Lernbereich des Lehrplans für die Jahrgangsstufe 12 ist nicht Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung:

Lernbereich 2: Kirche, Reich Gottes und Eschatologie

### **Grundkursfach**

Folgender Lernbereich des Lehrplans für die Jahrgangsstufe 12 ist nicht Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung:

Lernbereich 2: Kirche und Reich Gottes

### **3. Leistungs- und Grundkursfach Katholische Religion**

#### **Leistungskursfach**

Folgender Lernbereich des Lehrplans für die Jahrgangsstufe 12 ist nicht Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung:

Lernbereich 2: Heiliger Geist und Kirche

#### **Grundkursfach**

Folgender Lernbereich des Lehrplans für die Jahrgangsstufe 12 ist nicht Schwerpunkt der schriftlichen Abiturprüfung:

Lernbereich 2: Gottesdienst

### **Ergänzungsprüfungen zum Nachweis von Lateinkenntnissen (Latinum), Griechischkenntnissen (Graecum) und Hebräischkenntnissen (Hebraicum)**

Das Anforderungsniveau der Prüfungstexte orientiert sich an der unteren Grenze der jeweiligen Regelstandards für die Ergänzungsprüfungen. Es wird eine Arbeitszeitverlängerung von 30 Minuten gewährt.